

Fernsprecher:
Amt Siegmar Nr. 244.

Wochenblatt

für

Reichenbrand, Siegmar, Neustadt, Rabenstein und Rottluss.

N 12.

Sonnabend, den 22. März

1913.

Erscheint jeden Sonnabend nachmittags.

Umgehen werden in der Expedition Reichenbrand, Nevoigtstraße 11), sowie von den Herren Friseur Weber in Reichenbrand, Kaufmann Emil Winter in Rabenstein und Friseur Thiem in Rottluss entgegenommen und pro Kopf 15 Pf. berechnet. Für Insolite größeren Umfangs und bei älteren Wiederholungen wird entsprechender Rabatt, jedoch nur nach vorheriger Vereinbarung, bewilligt.
Auzeigen-Annahme in der Expedition bis spätestens Freitags nachmittags 3 Uhr, bei den Annahmestellen bis nachmittags 2 Uhr.

Vereinsinsolite müssen bis Freitag nachmittags 2 Uhr eingegangen sein und können nicht durch Telefon ausgegeben werden.

Ausstellung von Arbeits- und Dienstbüchern.

Um die Ausstellung von Arbeits- und Dienstbüchern bei dem großen Andrang zu Ostern beschleunigen, wird zur Vermeidung unnötiger Wartezeit darauf aufmerksam gemacht, daß die Ausstellung dieser Bücher nur bei persönlichem Erscheinen und unter Vorlegung des Konfirmationscheines erfolgt und der Einwilligung des gesetzlichen Vertreters bedarf. Letztere kann mündlich oder schriftlich erfolgen. Formulare hierzu können bei den unterzeichneten Gemeindeworständen entnommen werden.

Reichenbrand, Rabenstein, Neustadt und Rottluss, am 20. März 1913.

Die Gemeindeworstände.

Bekanntmachung.

Der bisherige Gemeindepedient in Seiffenndorf Herr Arno Traugott Beer ist unter dem 17. dieses Monats von uns als Sparkassenkontrolleur und Gemeindepedient angestellt und als solcher von der königlichen Amtshauptmannschaft in Chemnitz eidsich in Pflicht genommen worden.

Neustadt, am 18. März 1913.

Der Gemeinderat.

Bekanntmachung.

Die Gemeindeamtssäume sind Sonnabend, den 22. März 1913 von nachm. 3 Uhr ab geschlossen, dafür durchgehends von vorm. 8—3 Uhr nachm. für den Verkehr geöffnet.

Der Gemeindeworstand zu Rabenstein, am 20. März 1913.

Schule zu Rabenstein.

Die Aufnahme der schulpflichtig werdenden Kinder findet Montag, den 31. März, nachmittags 2 Uhr in der Schulturnhalle statt.

Schulpflichtig werden alle Kinder, die das sechste Lebensjahr vollendet haben. Außerdem dürfen solche Kinder aufgenommen werden, die bis zum 30. Juni dieses Jahres sechs Jahre alt werden.

Für jedes aufzunehmende Kind ist, soweit das nicht schon geschehen ist, der Impfschein und für die nicht in Rabenstein geborenen Kinder außerdem noch die Geburts- und Taufurkunde vorzulegen.

Die Tüten sind — mit vollem Namen versehen — Sonntag, den 30. März, 7—9 und 12 Uhr, in der Hausmeisterwohnung abzugeben. Tüten, die längere sind als 70 cm, werden zurückgewiesen. Für jedes Kind ist nur eine Tüte abzugeben.

Die Anmeldung zur Fortbildungsschule hat Montag, den 31. März, vorm. 7 Uhr erfolgen.

Zu melden haben sich alle Fortbildungsschulpflichtigen, auch wenn sie aus irgend einem Grunde vom Besuch der Oberschule befreit sind. Die Neuankommenden haben das Volksschulabschlusszeugnis, Feder und Papier mitzubringen.

Fortbildungsschulpflichtige, die im Laufe des Jahres einzutreten, haben sich nach der polizeilichen Anmeldung sofort zur Fortbildungsschule zu melden; ebenso haben sie sich beim Wegzuge von Rabenstein rechtzeitig von der Fortbildungsschule abzumelden.

Widerrechtliche Verweigerung des Eintretens in die Fortbildungsschule, Nichtbeachtung der An- und Abmeldung, sowie Vernachlässigung des Besuches wird bestraft.

Rabenstein, den 22. März 1913.

Der Schuldirektor.

Steinbrück.

Der Schulvorstand.

Wilsdorf.

Versteigerung.

Dienstag, den 25. März nachm. 4 Uhr sollen im Rathaus 1 Strickmaschine Nr. 10 Breite einspanniger Schleifwagen meißelnd gegen sofortige Barzahlung versteigert werden.

Der Vollstreckungsbeamte zu Rabenstein, am 19. März 1913.

Schul- und Volks-Bücherei Rottluss.

Der gebürtige Einwohner wird erneut die Benutzung der hiesigen Schul- und Volks-

Der Unterzeichnete lädt zur Beteiligung an dem gewerblichen Zeichenkursus

(gegründet 1905)

junge Metall-, Holz- und Bauarbeiter sowie graphische Berufe hierdurch

bittet die Eltern, Erzieher und Lehrerinnen solcher Lehrlinge sowohl aus

Reichenbrand als auch aus den umliegenden Ortschaften ihre Anmeldung bis

spätestens den 1. April d. J. bei dem nachgenannten Leiter der Kurse persönlich

oder schriftlich bewirken zu wollen. Erste Zeichenkunde: Dienstag, den 1. April

nachmittags von 5—7 Uhr im Zeichenraum der neuen Schule.

Lehrer Hartmann, Rabenstein, Poststraße 8, I.

Delikatessehandlung Otto Specht

Siegmar

Telephon 178.

empfiehlt zum Osterfest:

Ia. Frucht- und Gemüse-Konserven, Honig in Scheiben und Gläsern, frische Tomaten, grüne Gurken, Salat, Spinat, Kapuzinchen, Radieschen, ferner große Auswahl in Äpfeln und Äpfelinen.

Echte Suppenlinie Blätter.

Garantiert reinen
Bienenhonig,

1-Glas 1 Mark

Frischgeröstete
Kaffees

von höchstem Wohlgeschmack

Frucht- und Gemüse-Konserven,

Obstweine

empfiehlt

Russische und chinesische
Tees,

lose und in Packungen

Helvetia
Marmeladen

in Gläsern und lose

Fernsprecher 225.

Drogerie Siegmar - Erich Schulze.

Wein-Niederlage der Firma Frank & Just, Chemnitz.

Fernsprecher 325.

bücher in Empfehlung gebracht. Die Zahl der Bücher beträgt z. Zt. 450. Durch Beihilfen der Schul- und der polit. Gemeinde sowie des Staates wird die Büchergeschäft fortgesetzt vermehrt. Regelmäßig Sonntags (also auch während den Ferien) vormittags von 11 bis 12 Uhr werden durch den Büchermann Herrn Dr. Lehrer Hübler Bücher ausgegeben. Das Beigeld beträgt 2 Pf. pro Buch und Woche.

Die Bücherei ist in leichter Zeit bedeutend ergänzt worden, sodass allen Wünschen der ge- schätzten Leser — jung oder alt — Genüge geleistet werden kann.

Rottluss, am 20. März 1913.

Der Bücherei-Ausschuss.

Gem.-Vorstd. Gehörer, Vorstand.

Straßenperrung.

Borgunehender Ausbesserung wird die Waldenburgstraße — und zwar von der Kreuzung mit der Bahnhofstraße bis zur Kreuzung mit der Limbacher Straße — bis auf weiteres gesperrt und der **Reit- und Fahrverkehr** auf die Limbacher Straße verwiesen.

Rottluss, am 13. März 1913.

Der Gemeindeworstand.

Pflichtfeuerwehr-Uebung.

Sonntag, den 30. März 1913, vorm. punt 7 Uhr findet auf dem hiesigen Turnplatz eine Uebung der Pflichtfeuerwehr statt.

Die Uebungsmannschaften erhalten besondere Ladung.

Alarm-Signale werden nicht gegeben.

Rottluss, am 19. März 1913.

Der Gemeindeworstand.

Polizei-Verordnung.

Mit Zustimmung des Gemeinderates wird folgendes angeordnet:

1. Das sichtbare Wushängen und Auslegen von Wäsche, Bettten und dergleichen auf Zäune, in Gärten nach den Straßen und öffentlichen Wegen an Sonn- und Feiertagen ist verboten.

2. Jeder Gastwirt ist verpflichtet, vor seiner Gast- oder Schankwirtschaft eine hellleuchtende Laterne anzubringen und dieselbe von Eintritt der Dunkelheit an solange in brennendem Zustande zu erhalten, als Gäste bei ihm verkehren, andernfalls wenigstens bis abends 10 Uhr. Es ist auch gehalten, zur leichteren Orientierung seiner Gäste, Wegweiser nach den Aborten anzubringen und legtere bei Dunkelheit zu beleuchten.

Eveno hat auch jeder Inhaber eines Verkaufsladens dessen Zugang von eintretender Dunkelheit bis zum Ladenabschluß genügend zu beleuchten.

3. Zu widerhandlungen gegen die vorstehenden Anordnungen werden auf Grund von § 366 Ziffer 10 des Reichsstrafgesetzbuches, soweit nicht nach den gesetzlichen Vorschriften eine höhere Bestrafung zu erfolgen hat, mit Geldstrafe bis zu 30 Mark bestraft.

Rottluss, am 10. November 1909.

Der Gemeindeworstand.

Schulkinder-Aufnahme.

Die Aufnahme der Ostern 1913 schulpflichtig werdenden Kinder erfolgt

Montag, den 31. März er., nachmittags 1 Uhr

im Zimmer Nr. 1 der Schule.

Die für die Neuauftreibenden bestimmten Tüten sind mit deutlichen Zu- und Vornamen versehen an dem obengenannten Montage vormittags zwischen 11 und 12 Uhr bei der Schulhausfrau Stiehler abzugeben.

Rottluss, am 15. März 1913.

Der Schulvorstand.

Gefunden: 1 Bao.

Rottluss, am 19. März 1913.

Der Gemeindeworstand.

Zigarrenhaus Georg Kolb, Siegmar

empfiehlt

Jasmati- und andere gängbare Zigaretten
zu Fabrikpreisen.

Zigarren in allen Preislagen unter billiger Berechnung
für Wiederverkäufer.

Mein reichhaltiges Lager in Weiss- und Rotweinen

bringe in empfehlende Erinnerung.

Arbeitsaal,

hell, ca. 100 qm groß, mit Wohnung per 1. Juli oder 1. Oktober in Siegmar Reichenbrand oder Neustadt zu mieten, das ganze Grundstück ev. zu kaufen gefüllt.

Offeren mit Preis bitte bei Paul Hochmuth niedergeschlagen.